



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

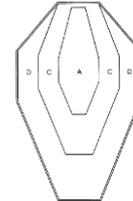
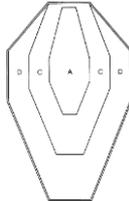
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2023 – Sportliche Flinte

Embassy Cup RF / SF

Sportordnung
D.17.C



RF / SF 3

Sportordnung
D.19

- Disziplinen:** Repetierflinte/Selbstladeffinte 3 und Repetierflinte/Selbstladeffinte Embassy Cup
- Wettkampf-Nr.:** 09-019-2023
- Austragungsort:** Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V., Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
- Anfahrt:** <https://www.bdmp-lvw.de/2012/12/anfahrtsskizze-sv-grossbettlingen>
- Organisation:** Landesreferent: Thomas Faulhaber
- Termin:** **Samstag, 28. Oktober 2023** **10:00 bis 18:00 Uhr**
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Teilnahme an einem **Einweisungslehrgang Sportliche Flinte (groß!)**, Nachweis vorlegen)
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
- RO- Voranmeldung:** ab 02.10.2023 um 20:30 Uhr
Allgemeine Anmeldung: ab 04.10.2023 um 12:00 Uhr
- Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtefeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.sportl.flinte@bdmp-bw.info
- Meldeschluss:** **Dienstag, 24. Oktober 2023**
- Startgeld:** **Embassy Cup = 10,00 € pro Start / RF/SF3 = 14,00 € pro Start**
Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.
- Empfänger: **Thomas Faulhaber**
IBAN: **DE65 6725 0020 0024 3258 57**
Bank: **Sparkasse Heidelberg**
Verwendungszweck: **LM Embassy Cup 2023, Name oder SLG**
- Wertung:** Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)
- Mannschaftsstarke:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (Flinten - ROs) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt.

Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Gehör- und Augenschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt